

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band: 64 (1937)

Vereinsnachrichten: Berichte über Institutionen die dem Patronat der Appenzellischen
Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 09.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

C. Berichte über Institutionen

die dem Patronat der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft unterstellt sind.

1. Kant. Berufsberatung, Lehrstellenvermittlung, Lehrlingsfürsorge und Lehrlingsamt.

Der jetzige Inhaber unserer Institution, die heute einen wesentlichen Teil der kantonalen Jugendfürsorge ausmacht, tritt mit diesem Jahr von seinem ihm lieben und schönen Amte zurück. Er möchte sich deshalb erlauben, statt eines Berichtes über die Arbeit des letzten Amtsjahres, was ja dann im letzten Jahresbericht geschehen soll, eine gedrängte Zusammenstellung der Entwicklung unserer Institution im Kanton Appenzell A. Rh. zu geben, von ihren ersten *bescheidenen Anfängen an* bis zum mit der Zeit erwachsenen *heutigen Aufgabenkreis*.

Unsere Institution ist herausgewachsen aus der Arbeit des Handwerker- und Gewerbeverbandes Kt. Appenzell, der im Jahre 1889 seine erste kantonale gewerbliche Lehrlingsprüfung arrangierte, nachdem der Gewerbeverband Herisau schon ein Jahr vorher eine Gemeinde-Lehrlingsprüfung durchgeführt hatte.

Die Einführung der jährlichen Lehrlingsprüfungen verdanken ihr Entstehen der Überzeugung der damaligen führenden Kreise in unserem Gewerbebestande, dass damit der gesamten Lehrlingsausbildung ein ebenso starker, wie notwendiger Impuls gegeben werde.

Kaum zehn Jahre nach der Einführung der Lehrlingsprüfungen wurde das Aktuariat der Lehrlingsprüfungskommission auch mit der Aufgabe einer kantonalen Lehrstellenvermittlung betraut. Ihr erster, treuer Verwalter war der damalige Lehrer fürs Zeichnen an der Kantonsschule, Herr Pfenninger in Trogen. Bei dessen Rücktritt übernahm der heute vom Amte Zurücktretende diese Aufgabe. Er vertauschte damit zugleich den Vorsitz in der kantonalen Lehrlingsprüfungskommission mit dem Aktuariat, baute aber gleichzeitig die Stellenvermittlung auch zur Lehrlingsfürsorge aus, indem hinfort die vermittelten Lehrverhältnisse auch betreut wurden, soweit nicht Eltern, Waisenämter oder andere Lehrlings-Hilfs-Institutionen, denen der Fürsorger jederzeit gerne zu Diensten stand, das besorgten. Zugleich wurde armen Lehrlingen und Lehrtöchtern auch finanziell geholfen, sofern das nicht von den Familienangehörigen derselben allein besorgt werden konnte.

Im Jahre 1913 kam noch die *Berufsberatung* dazu. Es wurden von der Fürsorgestelle Leitsätze aufgestellt, welche in unserem Kanton eine bereits ausgebaute Berufsberatung, Lehr-

stellenvermittlung und Lehrlingsfürsorge schufen. Der Vorsteher derselben, welcher das Glück gehabt hatte, durch Mitgliedschaft in der Lehrlingskommission des Schweiz. Gewerbeverbandes zu sehen und zu prüfen, was man und wie man in andern Kantonen auf diesem Gebiete arbeitete, hatte die Freude, dass ihm der appenzellische Gewerbeverband nachfolgende Leitsätze genehmigte.

Die Lehrlingsfürsorgestelle hat die Aufgabe:

1. Allen im Kanton wohnenden Eltern, jungen Leuten beiderlei Geschlechts, Waisenbehörden und Hilfsgesellschaften bei der Wahl eines Berufes und in allen Angelegenheiten, die mit dem Übergang in das Berufs- und Erwerbsleben zusammenhängen, mit Rat und Tat behilflich zu sein (Berufsberatung);
2. Söhnen und Töchtern eine für sie geeignete Lehrstelle, auch geeignete Wohn- und Kostorte und den Abschluss von Lehrverträgen zu vermitteln (Lehrstellenvermittlung);
3. nach Massgabe des Bedürfnisses, der gesetzlichen Bestimmungen und der vorhandenen Mittel Söhnen und Töchtern Stipendien zu vermitteln, sei es im Kanton selbst, sei es in andern Kantonen;
4. die beidseitige Beachtung der Lehrverträge und die Lehrlinge selbst zu überwachen, den Lehrlingen, die durch Vermittlung der Lehrlingsfürsorgestelle Stipendien beziehen oder in den Fällen, wo es gewünscht wird, Beistände (Patrone) zu bestellen (Lehrlingspatronate);
5. wo es notwendig erscheint, den Verkehr mit den Vereinen und Hilfsgesellschaften hinsichtlich der Erlangung und Bezahlung des Lehrgeldes zu vermitteln;
6. alle Arbeiten und Aufgaben, welche in den Rahmen der engern oder weitem Lehrlingsfürsorge gehören, wie insbesondere Fürsorge für die Lehrlinge während der Lehrzeit, Unterstützung strebsamer junger Leute behufs weiterer Ausbildung nach durchgemachter Lehrzeit zu besorgen.

Der nachfolgende Weltkrieg liess die Arbeit gewaltig anwachsen. Die ursprünglich ehrenamtlich geleistete Arbeit stieg derart, dass sie im Nebenamt nicht mehr geleistet werden konnte. Das sahen nicht nur die leitenden Kreise im Gewerbeverband ein, sondern auch weitere Kreise der Wirtschaftsgebiete und besonders auch die Behörden.

Die *kantonale Gemeinnützige Gesellschaft* unter Leitung ihres Präsidenten, des spätern Landammanns J. J. Tobler, nahm sich der Sache tapfer an. An der Jahresversammlung in Bühler, den 21. September 1916, wurde nach einleitenden Referaten von Stocker, Basel, und dem Inhaber der appenz. Lehrlingsfürsorge und gewalteter reger Diskussion einstimmig folgende Resolution angenommen:

«Die Appenz. Gemeinnützige Gesellschaft, nach Anhörung eines Vortrages von Herrn O. Stocker, Sekretär der Schweiz. Lehrlingspatronate, in Basel, und nach einem ersten Votum von Gewerbelehrer Chr. Bruderer in Speicher und gewalteter Diskussion, anerkennt die Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge als eine sehr wichtige und erspriessliche Aufgabe der Gegenwart und postuliert zur Wohltat von Eltern und jungen Leuten den Ausbau der vom kantonalen Handwerker- und Gewerbeverein in verdienstlicher Weise geschaffenen Lehrlingsfürsorgestelle zum kantonalen Vollamt. Der Vorstand wird beauftragt, den Regierungsrat zu bitten, das Projekt des Nähern zu prüfen und zu fördern.»

Die Sache wurde von Regierungsrat und Landesschulkommission, letztere unter dem damaligen Präsidenten Oberst Ruckstuhl, energisch an die Hand genommen. Im Jahre 1917 wurde eine kantonale Berufsberatung, Lehrlingsvermittlungs- und Fürsorgestelle im Nebenamt geschaffen. Die Institution wurde derart rasch von allen Ständen des Volkes in Anspruch genommen, dass deren Ausbau schon nach zwei Jahren zum Vollamte nötig wurde. Die sechs Leitsätze blieben bestehen, aber deren Aufgaben wurden nach allen Seiten hin erweitert.

Jeder der Leitsätze bildete für sich ein Aufgabengebiet, wie es der Aufgabenkreis unserer jetzigen Institution dartut. Die drei wöchentlichen Sprechtage in Herisau, Speicher und Heiden wiesen einen so starken Besuch auf, dass sie eine gesunde, volle Manneskraft nicht mehr allein bemeistern konnte, auch bei hochgesteigerter Arbeitszeit. Es musste dem Vorsteher eine Hilfskraft beigegeben werden, besonders für Schreib- und Kontrollarbeiten.

Mit dem Bundesgesetz für das gewerbliche Bildungswesen, das am 1. Januar 1931 in Kraft gesetzt wurde, musste auch, wie in allen andern Kantonen, ein kantonales Lehrlingsamt geschaffen werden, dem wiederum neue wichtige und verantwortungsvolle Aufgaben zufielen. Es schlugen alle derselben so stark in diejenigen unserer bereits bestandenen Institution ein, dass die Behörden sie dem kant. Berufsberater und Fürsorger zuwiesen. Glücklicherweise für den Kanton kam mit dem Bundesgesetz auch eine Bundessubvention. Befriedigt die Arbeit unserer Institution, kann der Bund bis auf 30 % der Besoldungskosten des Personals subventionieren.

Der heutige Aufgabenkreis der Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge und des Lehrlingsamtes

stellt sich seit Jahren folgendermassen:

I. *Berufsberatung:*

A. *Berufswahlvorbereitung:*

- a) Durch rege Fühlung mit Schule, Wirtschaftsleben und Wissenschaft;
- b) Aufklärung an Schul-Abschlussklassen, Elternabenden;

- c) Ausarbeitung, Sammlung und Vermittlung berufskundlicher Schriften;
 - d) Betriebsbesichtigungen, eigene und solche mit jungen Leuten und deren Eltern;
 - e) intensive Teilnahme an Lehrlingsprüfungen.
- B. *Einzelberatung*:
- a) zur Berufswahl;
 - b) zum Berufswechsel (infolge Wirtschaftskrisen oder anderer Ursachen);
 - c) zum Ausbildungsweg bei Wahl komplizierter Berufe;
 - d) möglichste Kenntnis der Berufsanforderungen durch stetige Betriebsbesuche;
 - e) Übereinstimmung der Berufswünsche mit Eignung und Berufsmöglichkeit (in Berücksichtigung des Arbeitsmarktes);
 - f) nach Möglichkeit Auskunft über Berufsaussichten.
- II. *Vermittlung von Übergangsstellen nach Schulentlassung bis zum Eintritt in das Berufsleben*:
- a) Landwirtschaftliches Dienstlehrgesetz für Söhne; hauswirtschaftliches Dienstlehrgesetz für Töchter;
 - c) Dienststellen für Knaben und Mädchen in Familien und Betrieben aller Art;
 - d) Welschlandvermittlung von Söhnen und Töchtern (zur Regel erst nach Konfirmation).
- III. *Vermittlung von Lehr- und Anlernstellen*. Dazu ist unbedingt erforderlich:
- a) Besitz sehr vieler Verbindungen;
 - b) Kenntnis der Charaktere derjenigen, die miteinander arbeiten müssen (ganz besonders in Kleinbetrieben).
- IV. *Lehrlings- und Lehrtöchter-Fürsorge*:
- a) finanzielle; b) körperliche; c) seelische.
- V. *Lehrentlassenen-Fürsorge*:
- a) Weiterbildung in Schulen, Betrieben, Berufsbildungslagern.
 - b) Mithilfe in Arbeitsbeschaffung.
- VI. *Arbeitsbeschaffung (event. Lehrstellen) und Fürsorge für Mindererwerbsfähige*.
- VII. *Das kantonale Lehrlingsamt, Aufgaben*:
- a) Förderung der Berufsbildung im allgemeinen;
 - b) Bindeglied zwischen Lehrhaus, Berufsschule und Behörden;
 - c) Lehrvertragskontrolle;
 - d) Mithilfe in Ausarbeitung der Berufsreglemente für die verschiedenen Berufsgattungen;

- e) Mitsorge für Durchführung derselben;
- f) Überwachung der Lehrverhältnisse:
 1. Sanierung gestörter Verhältnisse,
 2. wo Sanierung unmöglich, gütliche Auflösung,
 3. wo auch das unmöglich, Überleitung an die zustehenden Rechtsinstanzen;
- g) Führung der Lehrlingskontrollen;
- h) Überweisung zu den Lehrlingsprüfungen und Mitwirkung bei denselben.

Das waren in den letzten Jahren die Aufgaben unserer Institution. Sie werden es auch für den Amtsnachfolger sein. Er wird seine ganze Kraft und seine volle Seele in seine Arbeit legen und wohl am Ende seiner Tätigkeit mit dem heute abtretenden Fürsorger sagen, dass ein Mann in diesem Amte immer Lehrling bleibt.

Zum Schlusse möchte der abtretende Berufsberater und Fürsorger der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft und deren verehrter Leitung von ganzem Herzen danken für das werktätige Interesse, das unserer Institution in allen 20 Jahren entgegengebracht wurde. Ihre finanziellen Beiträge für arme Lehrlinge und Lehrtöchter, sowie für Förderung der sehr segensreichen Führung von Freizeitheften seitens der jungen Leute, hat ebenfalls viel Gutes gewirkt, für welches auch im Namen der jungen Leute selbst der warme Dank ausgesprochen sein soll.

Der abtretende Berufsberater bittet die Appenzellische Gemeinnützige Gesellschaft, dass sie ihr Wohlwollen unserer Institution bewahre und auch auf meinen Nachfolger übertrage.

Chr. Bruderer.

2. Kommission für Schutzaufsicht und Entlassenenfürsorge des Kantons Appenzell A. Rh.

Die Tätigkeit der Kommission nahm ihren gewohnten Verlauf. Die ordentlichen Geschäfte wurden an einer Sitzung behandelt. Die Kommission, in deren Zusammensetzung keine Änderung eintrat, nahm Jahresbericht und Jahresrechnung entgegen und behandelte die von den Patronen eingereichten Berichte über ihre Schützlinge. Wie gewohnt wurden die laufenden Geschäfte — Patronierung der durch den Richter neu überwiesenen Verurteilten usw. — auf dem Zirkulationswege erledigt.

An der 20. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht vom 11. Mai in Olten, an der neue Statuten aufgestellt wurden, war unsere Kommission durch ein Mitglied vertreten. Diese Versammlungen sind immer sehr anregend und wertvoll, da wichtige Fachfragen behandelt werden.

Zu Beginn des Berichtsjahres unterstanden der Schutzaufsicht 25 männliche und 39 weibliche, total 64 Schützlinge. Zufolge Ablaufes der bestandenen Probezeit wurden 17 männliche und 17 weibliche Schützlinge, zufolge Rückfalles 1 männlicher und 1 weiblicher Schützling und zufolge Ablebens 1 Mann gestrichen. Von Gerichten wurden der Schutzaufsicht neu unterstellt 40 Männer und 8 Frauen, total 48 Personen. Am 31. Dezember 1936 unterstanden der Schutzaufsicht 46 männliche und 29 weibliche gerichtlich Verurteilte und 1 freiwilliger männlicher Schützling, total 76 Personen.

Es darf mit Freuden festgestellt werden, dass sich die überwiegende Mehrzahl der Schützlinge allen Ernstes beflusst, die Probezeit mit Erfolg zu bestehen, was in der sehr kleinen Zahl der Rückfälle in deutlicher Weise zum Ausdruck kommt. Die Institution des bedingten Straferlasses mit Probezeit und Schutzaufsicht erweist sich immer wieder als ein sehr zweckmässiges Mittel, Leuten, die einmal mit dem Strafgesetze in Konflikt gekommen sind, den Weg ins Leben wieder ebenen zu helfen. Ganz sicher ist der bedingte Straferlass für alle Verurteilten, die die Probezeit mit Erfolg bestanden haben, eine Wohltat. Wir bitten daher alle Wohlgesinnten, bei der Durchführung der Schutzaufsicht nach Möglichkeit, sei es durch finanzielle Mittel oder durch Übernahme von Patronaten, mitzuhelfen. Allen bisherigen Mitarbeitern danken wir für ihre freundlichen Dienste herzlich und bitten sie, uns ihres Wohlwollens auch fernerhin teilhaftig werden zu lassen.

Herisau, den 22. Mai 1937.

Der Aktuar: *J. Alder.*

3. Appenzell A. Rh. Stiftung „Für das Alter“.

In No. 1 der 1937er Zeitschrift der Schweiz. Stiftung «Für das Alter» (Pro Senectute) steht als Ausspruch eines Basler Nationalrates zu lesen: «Das Altersproblem ist das schwerste Menschheitsproblem des zwanzigsten Jahrhunderts».

So viel ist gewiss, dass die Sorge für das bedürftige Alter in die vorderste Reihe der schweizerischen Fürsorgetätigkeit gehört. Und gerade wir Ausserrhoder sind durch unser 1936er Landsgemeindebüchlein darüber orientiert worden, wie stark die Zahl der «alten Leute» im Verhältnis zu den übrigen Altersstufen unserer Bevölkerung angewachsen ist. Man war überrascht und gewiss auch erfreut, aus genanntem Büchlein zu vernehmen, dass, laut statistischen Erhebungen, die ausserrhodische Bevölkerung durchschnittlich ein höheres Alter erreiche als diejenige der meisten andern Kantone. Weniger erfreulich aber war die Feststellung, dass von 5300 (über 65 Jahre alten!) Bezüglern der hundertfränkigen kantonalen Altersrente rund 3400 — also beinahe zwei Drittel — in *finanziell ungünstigen* Verhältnissen leben! Da ist es auch nicht zu

verwundern, dass im Verhältnis zu andern Kantonen bei uns die Anzahl der durch unsere Stiftung unterstützten Greise und Greisinnen prozentual zur Gesamtbevölkerung die höchste ist in der ganzen Schweiz (2 % bei uns, gegenüber 0,9 % schweiz. Durchschnitt). Im Berichtsjahre 1936 ist die Zahl der von uns Unterstützten auf 975 angestiegen und im laufenden Jahre 1937 haben wir die *Tausend* überschritten. Diese 975 setzen sich nach Mitteilung unseres Kassieramtes zusammen wie folgt:

	395 Männer		580 Frauen	
davon Kantonsbürger	302	"	405	"
Nichtkantonsbürger	87	"	165	"
Ausländer	6	"	10	"

Alter:	65—69	70—74	75—79	80—89	90 und mehr Jahre
Männer	77	125	115	76	2
Frauen	144	178	156	95	7

Zivilstand:	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden
Männer	27	218	145	5
Frauen	45	160	356	19

Leute, die in geordneten Verhältnissen leben, machen sich oft nur schwer einen richtigen Begriff von den Einschränkungen und Entbehrungen, die sich so viele unserer geplagten alten Leutchen auferlegen müssen, nur um nicht der Gemeinde zur Last fallen oder gar ins Armenhaus ziehen zu müssen! Wie froh sind die meisten unter ihnen auch um das relativ Wenige, das wir ihnen bieten können, und das wir nur allzugerne noch wesentlich höher ansetzen möchten. Allein die ununterbrochen ansteigende Zahl der Bedürftigen und andererseits der sinkende Zinsfuss der zur Verfügung stehenden Kapitalien nötigen auch uns zur Vorsicht, zumal man nicht weiss, ob die nächste Zukunft uns nicht noch Schlimmeres bringen wird.

Wir zweifeln nicht, dass die Einwohnerschaft von Ausserrhoden uns mit unseren Schützlingen auch in Zukunft nicht im Stiche lassen wird, und möchten wir an dieser Stelle im Namen all unserer Beschenkten den herzlichsten Dank aussprechen all den gütigen Gebern, die uns im verflossenen Jahre wieder mit ihren Gaben, Vermächtnissen und Schenkungen bedacht haben. Ebenso danken wir den Vertretern unserer Stiftung in den Gemeinden, den Sammlern und Sammlerinnen und auch der kantonalen Presse, die allezeit bereit ist, unsere Bestrebungen zu unterstützen.

Wir wollen unsern Bericht nicht schliessen, ohne noch des am 24. Oktober 1936 im hohen Alter von 83 Jahren verstorbenen Herrn a. Landammann J. J. Tobler, des Gründers unserer Stiftung, zu gedenken. Der Verstorbene hatte seit der Gründung im Jahre 1918 bis zum Herbste 1931 unserm Komitee als Präsident vorgestanden und haben wir in unserm 1931er

Berichte (Jahrbuch 1932) seine grossen Verdienste um unsere Stiftung hervorgehoben. Sein Andenken wird ein gesegnetes bleiben!

Lutzenberg, im Juli 1937.

Für das Kantonalkomitee,
der Präsident: *R. Hohl-Custer.*

4. Bericht der appenz. Volksschriftenkommission Geschäftsjahr 1936/37.

Wenn auf andern Gebieten nach langer Krisenzeit bereits wieder von einer Besserung des Geschäftsganges gesprochen werden kann, so ist das bei unserer Institution der «Guten Schriften» leider nicht der Fall. Vielmehr ist der Absatz an Volksschriften weiter zurückgegangen. Um also nicht weitere Mengen grösstenteils unverkäuflicher Hefte in den Depot-schränken aufzuhäufen, blieb nichts anderes übrig, als die monatlichen Bezüge von der Zentralstelle neuerdings, d. h. auf 110 Stück zu reduzieren, dies trotz eifriger Suche nach Einzelabonnenten, während den Gemeindeablagen nur noch ca. 70 Exemplare abgegeben werden können. Gesamtabsatz im vergangenen Jahr rund 1500 Hefte.

Dagegen wurden an verschiedenen Jugendschriften, vorab den nun schon einigermaßen bekannten Heften des Schweiz. Jugendschriftenwerkes durch eifrige Werbung in den Schulen — diesmal mehr als Einzel- statt Klassenlektüre die nie erreichte Zahl von etwa 2400 Broschüren abgesetzt. Es ist dies freilich mehr ein Mittel zur Propaganda als ein gutes Geschäft. Trotzdem gebührt den eifrigen Mitarbeitern in dieser Richtung unser wärmster Dank.

Wieder wurden auch eine Anzahl älterer Volksschriften, zwar zu stark reduzierten Preisen, abgegeben. Der derzeitige Lagerbestand beträgt noch rund 850 ältere und 550 neuere Schriften, während an verschiedenen Jugendschriften etwa 1800 Hefte auf Depot liegen.

Dass der Rechnungsabschluss unter den oben angeführten Gründen ein denkbar ungünstiger werde, war zu erwarten, um so mehr als unser Gesuch an den Kanton betr. den üblichen Beitrag aus dem Alkoholzehntel, der leider schon mehrmals etwas gekürzt werden musste, diesmal überhaupt keinen Erfolg hatte, sodass einzig noch die 100 Fr. von der Gemeinnützigen unserer Kasse zufließen. Dafür sind wir freilich um so dankbarer, als unser Vereinsvermögen seit einigen Jahren fast ständige Rückschläge aufweist. Es liegt darum auch in unserem Interesse, dass eine Neuregelung in der Alkoholverwaltung vorgenommen wird.

Erneut gelangen wir mit der dringenden Bitte an die Behörden und die Öffentlichkeit überhaupt, uns in den Bestre-

bungen der «Guten Schriften» weiterhin ihre hilfreiche Hand zu bieten und uns zu unterstützen, wo und wie sich dazu Gelegenheit bietet.

Herisau, im Juli 1937.

Für die Kant. Volksschriftenkommission:
Der Kassier und Depothalter.

5. Ostschweizerischer Blindenfürsorgeverein Appenzell A. Rh.

hat im Jahre 1936 von 3733 Blindenfreunden im Kanton Appenzell A. Rh. 5881 Fr. an *jährlichen Gaben* erhalten und verdankt dieselben heute nochmals aufs wärmste. Die Bevölkerung des Kantons Appenzell A. Rh. zählt 48 977 Einwohner, somit ergibt sich als Blindenbeitrag pro Kopf der Bevölkerung rund 12 Rp. im Jahr. Wahrlich ein kleines Opfer für die göttliche Gabe, im Besitze des Augenlichtes zu sein. Darum wagen wir es trotz schlimmer Zeit, auch die 45 244 Kantonseinwohner, die noch nicht auf den Listen der Blindenfreunde verzeichnet sind, herzlichst zu bitten, sich mit einer kleinen Gabe den uns treu Gebliebenen einzureihen. Sie würden die Jahres-Durchschnittsgabe wesentlich erhöhen und damit die so notwendigen Mittel zu wirksamer Fürsorge der im Kanton Appenzell A. Rh. zerstreut lebenden Blinden und der drei Blindenanstalten samt ihren Werkstätten beschaffen helfen.

An einmaligen *Geschenken und Vermächtnissen* gingen aus dem Kanton Appenzell A. Rh. 2460 Fr. ein. Es ist wohl von Interesse zu erfahren, wie diese Gelder für die Blindenfürsorge verwendet wurden. Aus obigen Beträgen leistete der Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein im Jahre 1936 an 28 in Ausserrhoden zerstreut lebende Blinde 4353 Fr. und an die 8 in den Blindenanstalten St. Gallen wohnenden Insassen aus Appenzell A. Rh. 4784 Fr. Das ergibt für die 36 appenzell-ausserrhodischen Blinden eine Gesamtleistung von 9137 Fr. Die Mehrausgabe von 796 Fr. musste aus den Mehreinnahmen derjenigen Kantone entnommen werden, die höhere Beiträge leisteten, als vom Blindenfürsorgeverein verabfolgt wurden.

Wenn die Appenzeller Blindenfreunde bedenken, dass der Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein im Jahre 1936 an die 332 im ganzen Vereinsgebiet (Appenzell A. Rh. und I. Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau) zerstreut wohnenden Blinden 40 354 Fr. an Unterstützungen ausrichtete, an die 138 blinden Anstaltsinsassen in St. Gallen 82 438 Fr. Defizitbeiträge leisten musste und dazu noch eine Hypothekarschuld der Blindenanstalten von 270 000 Fr. zu verzinsen hatte, so wird jedermann gewiss begreifen, dass er allen Appenzeller Blindenfreunden herzlich dankbar ist, wenn sie den Sammlern und Sammlerinnen, die der Blinden-Beiträge wegen bei ihnen

vorsprechen, ihr Scherflein nicht verweigern, eingedenk der Worte von Melchtal: «Oh, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges. Alle Wesen leben vom Lichte. Sterben ist nichts — doch leben und nicht sehen, das ist ein Unglück.» — Darum gedenke jedermann in freundlichem Sinne dieses notwendigen Wohltätigkeitswerkes! Andern wohltun ist immer ein Zeichen edler Gesinnung!

Die Unterstützung der Bestrebungen des Ostschweizerischen Blindenfürsorgevereins empfehlen aufs wärmste:

Die Vertreter für den Kanton Appenzell A. Rh.:

Alder Oscar, Redaktor, Heiden,
Altherr Hans, Sekundarlehrer, Gais,
Flisch P., Regierungsrat, Walzenhausen,
Hohl Max, alt Gemeinderat, Trogen,
Lobeck-Kambli O., Kaufmann, Herisau,
Scherrer A., Schulinspektor, Trogen,
Sturzenegger Hermann, a. Kriminalrichter, Trogen.

Appenzell I. Rh.

Der Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein hat im Jahre 1936 von 1 016 Blindenfreunden in Appenzell I. Rh. 1 476 Fr. an *jährlichen Gaben* erhalten und verdankt dieselben heute nochmals auf wärmste. Die Bevölkerung des Kantons Appenzell I. Rh. zählt 13 988 Einwohner, somit ergibt sich als Blindenbeitrag pro Kopf der Bevölkerung rund 10 Rp. im Jahre. Wahrlich ein kleines Opfer für die göttliche Gabe, im Besitze des Augenlichtes zu sein. Darum wagen wir es trotz schlimmer Zeit, auch die 12 972 Einwohner, die noch nicht auf den Listen der Blindenfreunde verzeichnet sind, herzlichst zu bitten, sich mit einer kleinen Gabe den uns treu Gebliebenen einzureihen. Sie würden die Jahres-Durchschnittsgabe wesentlich erhöhen und damit die so notwendigen Mittel zu wirksamer Fürsorge der in Appenzell Innerrhoden zerstreut lebenden Blinden und der drei Blindenanstalten samt ihren Werkstätten beschaffen helfen.

An *einmaligen Geschenken* gingen 15 Fr. ein. Dafür konnten am Blindentag in Appenzell mit Hilfe der Blindenwaren-Verlosung für 2 708 Fr. Blinden-Handarbeiten abgesetzt werden, wofür die blinden Arbeiter heute noch froh und dankbar sind.

Aus den Gesamteinnahmen von 1 482 Fr. unterstützte der Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein 24 in Appenzell Innerrhoden zerstreut wohnende Blinde mit 2 653 Fr. und eine blinde Innerrhoderin im Altersheim St. Gallen mit 598 Fr. Total erforderten die 25 Innerrhoder Blinden 3 251 Fr. Das durch den Unterschied der Einnahmen und Ausgaben resultierende Defizit von 1 769 Fr. musste aus den Einnahmen der übrigen ostschweiz. Kantone entnommen werden.

Wenn die Innerrhoder Blindenfreunde bedenken, dass der Ostschweiz. Blindenfürsorgeverein im Jahre 1936 an die 332

im ganzen Vereinsgebiet (Appenzell A. Rh. und I. Rh., Glarus, Graubünden, Schaffhausen, St. Gallen und Thurgau) zerstreut wohnenden Blinden 40 354 Fr. an Unterstützungen ausrichtete, an die 138 blinden Anstaltsinsassen in St. Gallen 82 438 Fr. Defizit-Beiträge leisten musste und dazu noch eine Hypothekarschuld der Blindenanstalten von 270 000 Fr. zu verzinsen hatte, so wird jedermann gewiss begreifen, dass er allen Innerrhoder Blindenfreunden herzlich dankbar ist, wenn sie den Sammler und Sammlerinnen, die der Blindenbeiträge wegen bei ihnen vorsprechen, ihr Scherflein nicht verweigern, eingedenk der Worte von Melchtal: «O, eine edle Himmelsgabe ist das Licht des Auges. Alle Wesen leben vom Lichte. Sterben ist nichts — doch leben und nicht sehen, das ist ein Unglück.» Darum gedenke jedermann in freundlichem Sinne dieses notwendigen Wohltätigkeitswerkes! Andern Wohltun ist immer ein Zeichen edler Gesinnung!

Die Unterstützung der Bestrebungen des Ostschweiz. Blindenfürsorgevereins empfehlen aufs wärmste:

Die Vertreter von Appenzell I. Rh.:

Bischofberger, Regierungsrat, Appenzell
Breitenmoser, Einzieher, z. Gerbe, Appenzell
Hautle J., Lehrer, Mariahalde, Appenzell
Jakober, Red., Vertreter der Gemeinn. Gesellschaft,
 Appenzell.
Linherr Leo, Kantonsrichter, Appenzell
 Hochw. Herr Pfarrer *Dr. Locher*, Appenzell
Schürpf J., Bezirksrichter, Appenzell.

6. Patria, Schweiz. Lebensversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit in Basel.

Das Geschäftsjahr 1936 hat der Gesellschaft, in deren Verwaltungsrat wir durch ein Vorstandsmitglied vertreten sind, wie frühere Jahre ein befriedigendes Ergebnis gebracht, obwohl es wiederum ein Krisenjahr war.

Es wurden 6247 neue Versicherungen abgeschlossen über ein Kapital von 24,5 Millionen Fr. In diesen Zahlen sind die neuen Sterbegeldversicherungen inbegriffen, wovon im Jahre 1936 erstmals 1387 Verträge für rund eine Million Franken Kapital abgeschlossen wurden. Bei der Sterbevorsorge handelt es sich um einen neuen Tarif für eine Volksversicherung auf Ableben. Die Versicherungssumme ist fällig beim Ableben und garantiert Zahlung der doppelten Versicherungssumme bei Unfalltod; die Prämienzahlung ist begrenzt auf eine frei zu wählende Prämienzahlungsdauer. Dieser Tarif kommt einem wirklichen Bedürfnis entgegen, wie sich aus seinem Erfolg schliessen lässt; denn Ende März 1937 waren schon nahezu 5000 Policen mit einem Versicherungskapital von mehr als 4 Millionen Fr. vorhanden.

Der ausgeprägte soziale Charakter dieses Tarifes hat verschiedene Schweizer Bischöfe veranlasst, ihm ihr Interesse zuzuwenden, wie es bei dieser Versicherungsart schon in andern Ländern geschehen ist. Daraus auf eine Aufgabe der Neutralität der «Patria» zu schliessen, ist durchaus unbegründet. Wenn die «Patria» die Verträge mit den Bischöfen nicht abgeschlossen hätte, so hätte es die Konkurrenz mit Freude getan. Die Abwertung hat einen grossen Einfluss auf das finanzielle Ergebnis ausgeübt. Diese ausserordentlichen und einmaligen Gewinne wurden ausschliesslich zur Verstärkung der Reserven der Gesellschaft verwendet.

Der Ertrag der Kapitalanlagen war höher als im Jahre 1935 und der Sterblichkeitsverlauf war besonders befriedigend.
